

## Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Waldeck

**Nachrichtlich:** **Richtlinien für die Verleihung der Sportplakette der Stadt Waldeck vom 22.05.1980, in Kraft getreten zum 13.06.1980**  
**1. Nachtrag vom 13.11.1990, in Kraft getreten zum 01.01.1991**

### **I.** **Allgemeines**

- a) Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport und besondere Verdienste auf dem Gebiet der Leibesübungen ehrt die Stadt Waldeck gemäß den nachstehenden Richtlinien alljährlich Sportlerinnen und Sportler sowie verdiente Personen um den Sport.
- b) Die Sportplakette mit Urkunde der Stadt Waldeck wird vom Magistrat nach Rücksprache mit dem Ältestenrat der Stadtverordnetenversammlung verliehen.

### **II.** **Bestimmungen**

- a) Die Sportplakette kann in jedem Jahr verliehen werden an Personen oder Mannschaften, die nach wettkampfmäßigen Maßstäben sportliche Höchstleistungen in den verschiedenen Leistungsklassen und Disziplinen erzielt haben und durch ihre sportliche Haltung Vorbild sind. Der Sport darf nicht als Beruf ausgeübt werden.
- b) Mit der Sportplakette kann nur ausgezeichnet werden, wer seine sportliche Tätigkeit ständig in einem Verein ausübt. Der Wohnsitz des Sportlers oder der Sitz des Vereines müssen im Gebiet der Stadt Waldeck liegen. Der Verein muss Mitglied im Landessportbund sein. Antragssteller kann nur ein Sportverein sein, der Mitglied des Landessportbundes ist.
- c) Die Plakette wird Sportlerinnen und Sportlern der Senioren- und Jugendklasse verliehen
  - 1. für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und darüber
  - 2. wer in einer Nationalmannschaft gestanden hat
  - 3. für den 1. bis 3. Platz bei einer Landes- und 1. Platz bei einer Bezirksmeisterschaft
  - 4. an Personen mit herausragenden sportlichen Leistungen
  - 5. an Personen für besondere Verdienste im Hinblick auf die Förderung des Sports.

- d) Der Wert der Sportplakette soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur eine Sportplakette verliehen, und zwar jeweils für die höchste Auszeichnung.
  
- e) Die Sportplakette wird an denselben Sportler in der gleichen Leistungsklasse nur einmal verliehen. Beim wiederholten Vorliegen der Voraussetzung für die Verleihung der Sportplakette in der gleichen Leistungsklasse wird nur eine Anerkennungsurkunde ausgehändigt.
  
- f) Bei Ehrung einer Mannschaft erhält jedes Mannschaftsmitglied die Sportplakette mit Urkunde überreicht.